

11./VII. 1919

Die Wohnungskommissionen.**Die Christlichsozialen gegen die Zusammensetzung.**

Im Stadtratsitzungsaal fand gestern um 5 Uhr nachmittags unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Neumann und im Beisein der Bürgermeister Hof, Winter und Emmerling eine Beratung der Stadträte, der Bezirksvorsteher und Bezirksamtsleiter statt. Die Beratung, die von 5 bis 9 Uhr abends dauerte, hatte zum Zweck eine informative Aussprache über die Einsetzung der Wohnungskommissionen, deren Aufgabe ist, nach der an die Gemeinden und die Länder ergangenen Vollzugsanweisung vom April dieses Jahres Wohnungen für die bedürftige Bevölkerung anzufordern. Es entspann sich eine längere Wechselrede, in der der Entwurf des Bürgermeisters, wonach die Kommissionen aus je einem Wohnungskommissär, einem Mitglied der Bezirksvertretung, einem Beamten und einem Arbeiterrat bestehen sollen, sowie die Aufgaben der Kommissionen und die Befugnisse derselben eingehend erörtert wurden.

In der Debatte hatten die Bezirksvertreter eine Reihe von Anregungen und Vorschläge gemacht und dabei auf die Dringlichkeit der Angelegenheit verwiesen, da hier raschste Abhilfe geschaffen werden müsse. Von Seiten der Sozialdemokraten wurde erklärt, daß die weitesten Schichten der Bevölke-

rung zur Mitarbeit herangezogen werden müssen, und daher sei es notwendig, daß den Arbeiterräten in dieser Kommission der überwiegende Einfluß gesichert werde, denn nur diese vertreten die Mehrheit der Bevölkerung. Demgegenüber vertraten die Christlichsozialen den Standpunkt, daß die von sozialdemokratischer Seite aufgetretene Meinung eine irrige sei. Hier handle es sich in erster Linie um eine Frage, die zwischen dem Mieter und Vermieter gelöst werden könne. Wenn jedoch der Bürgermeister in seinem Entwurf die privaten Organisationen heranziehen, dann müsse auch den Organisationen der anderen Parteien, den Christlichsozialen und den Stände- und Bürgerräten, eine Vertretung in den Wohnungskommissionen eingeräumt werden. Im übrigen bedeuteten die Christlichsozialen Sprecher, daß diese Kommissionen keinen behördlichen Charakter tragen dürfen, da dies wider die Gesetze sei, sie können höchstens als beratende Körperschaft den behördlichen Organen zur Seite gestellt werden.

Ein strenges Einreiseverbot.

Ferner verlangten die Christlichsozialen ein strenges Einreiseverbot. Wien dürfe nicht zum Asyl für alle möglichen Leute werden, die massenhaft herkommen und die Bevölkerung hinsichtlich der Wohnungen und Nahrungsmittel in Bedrängnis bringen. Die anwesenden Flüchtlinge können, wenn sie längere Zeit hier weilen, in ihre Heimat abgeschoben werden, die anderen können in den leerstehenden Militärbaracken untergebracht werden. Die Christlichsozialen, die sich auch für die Anforderungen von

Wohnungen aussprechen, meinen, daß dann die freigewordenen Wohnungen der bodenständigen Bevölkerung ausgewiesen werden sollen.

Die Wohnungsfürsorgekommission.

Der Vorstand der Wohnungsfürsorgekommission Dr. Schen sprach sich ebenfalls dagegen aus, daß die Wohnungskommissionen irgendwie den Wirkungsbereich der Wohnungsfürsorgekommission beeinträchtigen. Bürgermeister Neumann meinte in seinem Schlusssatz, man solle zuerst an die Bildung der Kommissionen schreiten. Diese werden, wenn sie ihre Tätigkeit entfalten, dann schon klaglos funktionieren. Das Ergebnis der Beratung wird der Wohnungsfürsorgekommission eine Handhabe für die weiteren Arbeiten bilden und wird auch dem Stadtrat, respektive dem Gemeinderat bei etwa zu fassenden Beschlüssen unterbreitet werden.